



Rektorat

Geschäftsverteilungsplan des Rektorats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2014 – 2018

vom 21.04.2015

Das Rektoratskollegium hat gemäß § 13 Abs. 2 der Grundordnung folgende Aufgabenverteilung festgelegt:

I. Gemeinsame Aufgaben

Ohne Nivellierung der jeweiligen Ressortzuständigkeit nach § 13 Abs. 2 der Grundordnung versteht sich das Rektoratskollegium als ein Leitungsteam, das nicht nur alle relevanten Entscheidungen gemeinsam trifft, sondern auch gemeinsame Schwerpunkt- und Querschnittsaufgaben definiert, die im Aufgabenbereich des Rektors koordiniert werden und von den Rektoratsmitgliedern in ressortspezifischer Verantwortung wahrgenommen sowie in gegebenen Fällen durch Senats- bzw. Rektoratsbeauftragte unterstützt und durch Arbeitsgruppen bzw. Institutionen der Universität erfüllt werden.

Zu diesen Schwerpunkt- und Querschnittsaufgaben zählen – ohne Vernachlässigung aller anderen relevanten Bereiche – insbesondere folgende Themenfelder:

- Grundsätzliche Struktur- und Profilbildungsfragen in langfristiger Perspektive und deren Auswirkungen auf Entscheidungen aktueller und mittelfristiger Reichweite sowie die Vorbereitung entsprechender Gremienbefassung;
- profilorientierte Ausrichtung von Berufungsgeschehen und Mittelvergabe;
- Rechenschaftslegung des Rektorates durch zielgruppenspezifisches Berichtswesen
- Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung
- Förderung der Internationalität von Studium / Lehre und Forschung;
- Stärkung der Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Halle in Kooperation mit außeruniversitären Partnern;
- Koordination der Initiativen zu Forschungs- und Wissenstransfer;
- Entwicklung und Umsetzung von Gleichstellungsstrategien;
- Ausbau des Konzepts einer „familiengerechten Hochschule“;
- Weiterentwicklung des Programms einer „barrierefreien Universität“ mit allgemeiner Chancengleichheit.

Das Rektoratskollegium legt im Einzelnen folgende Aufgabenverteilung fest:

Rektor

1. Vorsitz im Rektorat mit Richtlinienkompetenz
2. Vertretung und Außendarstellung der Universität
3. Verhandlungen der Zielvereinbarung mit dem Land
4. Vorlage von Entscheidungen zu Berufungen für Professoren, zur Verleihung von Apl.-Professoren und zur Bestellung von Honorarprofessoren und der Anstellung von Juniorprofessoren auf der Grundlage der Empfehlungen der Berufungsprüfungskommission gegenüber dem Senat.
5. Erteilung des Rufs an Professoren, Juniorprofessoren, Apl.-Professoren und Honorarprofessoren
6. Führen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen unter Einbeziehung der Fakultäten in Abstimmung mit dem Kanzler und dem Dekan der Medizinischen Fakultät oder dem Vorstand der Medizinischen Fakultät (insbesondere Fragen der Leistungszulagen)
7. Vorbereitung von Entscheidungen, die sich aus dem Delegationserlass ergeben
8. Gremienarbeit
9. Bibliotheksangelegenheiten
10. Universitätsbund Halle-Jena-Leipzig
11. Kooperation mit der Stadt Halle
12. Deutschlandstipendienprogramm
13. Öffentlichkeitsarbeit
14. Hochschulmarketing/Fundraising
15. Alumniarbeit
16. Schulpartnerschaften/Prime-Gymnasien

Folgende Kommission untersteht dem Verantwortungsbereich des Rektors:

- Kommission zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 (Rektoratskommission)
- Kommission für das Universitätsjubiläum 2017
- Kommission zur Aufarbeitung der Universitätsgeschichte in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts
- Bibliothekskommission (Rektoratskommission)
- Auswahlkommission für das Deutschlandstipendium

Ansprechpartner für folgende Einrichtungen:

- Kustodie
- Universitätsarchiv
- Collegium musicum
- Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen der Martin-Luther-Universität (ZNS)
- Universitäts- und Landesbibliothek

Prorektor für Struktur und strategische Entwicklung

1. Mitwirkung im Rektoratskollegium
2. Struktur- und Entwicklungsangelegenheiten der Universität, d. h. Vorbereitung von mittel- und langfristigen Planungen sowie Entscheidungsvorbereitung über die:
 - Gliederung der Universität
 - Aufgaben und Ausbauswerpunkte
 - Standortpolitik
 - Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Hochschuleinrichtungen
 - Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentren, Interdisziplinären Wissenschaftlichen Einrichtungen, Sonderforschungsbereiche, An-Institute u. ä. in Abstimmung mit dem Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
3. Strategische Planung der Berufungen

4. Vorbereitung der Zielvereinbarungen mit dem Land Sachsen-Anhalt zur Erörterung im Senat und Entscheidung im Rektorat
5. Vorbereitung der Berichterstattung zur Zielvereinbarung gegenüber dem Land
6. Vorbereitung der Zielvereinbarungen mit den Fakultäten und Evaluation der Zielvereinbarungen
7. Vorbereitung der Verteilung und Zuordnung von Stellen und Mitteln zur Beschlussfassung im Rektorat nach Erörterung im Senat
8. Bearbeitung, Bewilligung, Weiterleitung von Finanzanträgen, die im Zuständigkeitsbereich der akademischen Gremien zu verteilen sind
9. Förderung der Gleichstellung
 - Vorbereitung der Entscheidung über eine Gleichstellungsstrategie der Universität sowie deren Umsetzung
 - Vorbereitung der Entscheidung zur Vergabe von Fördermitteln für Gleichstellungsmaßnahmen
 - Einwerbung von Drittmitteln für strategisch angelegte gleichstellungsrelevante Projekte
10. Weiterentwicklung der Familiengerechten Hochschule
 - Vorbereitung von Entscheidungen über konzeptionelle Schwerpunkte, Maßnahmen und Programmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit
 - Kooperation und Austausch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie weiteren Kooperationspartner, wie dem Studentenwerk und der Stadt Halle

Folgende Kommissionen unterstehen dem Verantwortungsbereich des Prorektors für Struktur und strategische Entwicklung:

- Kommission für Struktur und Haushalt (Senatskommission)
- Berufungsprüfungskommission (Senatskommission)
- Gleichstellungsbeirat (Rektoratskommission)

Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

1. Mitwirkung im Rektoratskollegium
2. Forschungsförderung
 - Vorbereitung von Entscheidungen zur Formulierung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Universität in Abstimmung mit den Fakultäten
 - Mitwirkung bei der Einrichtung von Sonderforschungsbereichen, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentren, Interdisziplinären Wissenschaftlichen Einrichtungen sowie An-Instituten
 - Vorbereitung von Entscheidungen zur Sicherung von Forschungsausstattung in Abstimmung mit dem Kanzler
 - Vorbereitung der Entscheidungen zur Vergabe von Gastprofessuren, Verwaltung der entsprechenden Mittel
 - Kooperation und Austausch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen
 - Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen
 - Mitwirkung in der Jury zur Vergabe des Forschungspreises des Landes Sachsen-Anhalt
 - Vorbereitung von Entscheidungen über die Vergabe von akademischen Preisen
 - Forschungsevaluierung
3. Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses
 - Vorbereitung von Entscheidungen über die Einrichtung von Programmen der strukturierten Doktorandenausbildung, Begleitung von Akkreditierung und Evaluation
 - Organisatorische und inhaltliche Koordination der Nachwuchsförderung mit Schwerpunkt Graduiertenförderung / InGrA
 - Vorbereitung von Entscheidungen über die Vergabe von Graduiertenstipendien
 - Vorbereitung von Entscheidungen zu Promotions- und Habilitationsordnungen
4. Förderung von Wissens- und Technologietransfer und ego-Beauftragter der Universität
5. Internationalisierung der Forschung

- Mitwirkung bei der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie u. a. durch Anbahnung, Förderung und Weiterentwicklung internationaler Forschungsk Kooperationen, Vorbereitung von Entscheidungen über die Vergabe der diesbezüglichen Mittel zur Pflege internationaler Beziehungen
- 6. Vorbereitung von Entscheidungen zu den Prioritätenlisten für Großgerätebeschaffungen für das jeweilige HH-Jahr in Abstimmung mit dem Prorektor für Struktur und strategische Entwicklung
- 7. Fachvertreter des Rektorates für das Deutsche Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle-Jena-Leipzig
- 8. Herausgeber des Forschungsberichtes der Universität

Folgende Kommissionen unterstehen dem Verantwortungsbereich des Prorektors für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs:

- Forschungskommission (Senatskommission)
- Graduiertenförderungskommission (Senatskommission)
- Ständige Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens (Rektoratskommission)
- Preisvergabekommission (Rektoratskommission)

Prorektor für Studium und Lehre

1. Mitwirkung im Rektoratskollegium
2. Studienreform
 - Studienprofilbildung und Studienstrukturreform in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fakultäten, den zuständigen Abteilungen der ZUV und dem Prorektorat für Struktur und strategische Entwicklung;
 - In enger Abstimmung mit den Fächern und Fakultäten (Initiatoren und Antragsteller gem. §§ 76, 77 HSG LSA) Vorbereitung zur Einrichtung von Studienangeboten (Beratung); dabei insbesondere Zusammenarbeit mit dem IO und den entsprechenden Einrichtungen der ZUV (Studiendokumente, Kapazitätsangelegenheiten, Vertragsangelegenheiten)
 - Vorbereitung zu Änderungen von Rechtsvorschriften, insbesondere Allgemeine Bestimmungen für BA- und MA- sowie fachspezifischen Studienangeboten
 - Vorbereitung von Gremienvorlagen gemäß Geschäftsbereich für Rektorat, Akademischen Senat, Senatskommissionen
3. Qualität in Studium und Lehre
 - strategische und inhaltliche Erarbeitung einer Qualitätskonzeption für Studium und Lehre (Akkreditierung, Evaluation, Prüfung Einführung Systemakkreditierung u.a.)
 - ständige Beratung der Fakultäten und Fächer in Akkreditierungsangelegenheiten
 - ständige Beratung der Fakultäten und Fächer zur Evaluation
4. Lehramtsstudium
 - ständige Zusammenarbeit mit LLZ und den Fakultäten zu allen Aufgaben des Lehramtsstudiums (Studienreform, Studienangebote, Studiendokumente, Qualitätssicherung und –steuerung; Wissenschaftliche Weiterbildung und insbesondere Vorbereitung von Gremienentscheidungen)
5. Wissenschaftliche Weiterbildung
 - weitere Arbeit an einer Weiterbildungskonzeption
 - Einrichtung von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten
6. Internationale Studienangelegenheiten
 - Vorbereitung der Entscheidungen über die Internationalisierungsstrategie der Universität in Abstimmung mit dem Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

7. Vorbereitung von Entscheidungen über die Vergabe von Zuschüssen zur Pflege internationaler Beziehungen in Abstimmung mit dem Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
8. Medienangelegenheiten in Studium und Lehre
9. Vorbereitung der Entscheidungen zu den Zulassungszahlen und Studienzulassungs- und Immatrikulations- sowie Kapazitätsangelegenheiten in Abstimmung mit dem Prorektor für Struktur und strategische Entwicklung, den Fakultäten und der Universitätsverwaltung

Folgende Kommissionen unterstehen dem Verantwortungsbereich des Prorektors für Studium und Lehre

- Kommission für Studium und Lehre (Senatskommission)
- Kommission für multimediales Lernen (Rektoratskommission)
- IT-Lenkungsausschuss (Rektoratskommission)
- Internationalisierungskommission (Rektoratskommission)

Ansprechpartner für folgende Einrichtungen:

- Sprachenzentrum
- Zentrum für Lehrerbildung
- Landesstudienkolleg
- LLZ

Kanzler

1. Mitwirkung im Rektoratskollegium
2. Beauftragter für den Haushalt
3. Führung der Geschäfte der Verwaltung
4. ständiger Vertreter des Rektors in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten
5. Verantwortlich für die Wirtschafts- und Personalverwaltung
6. Führen des Stellenplanes
7. Vorgesetzter des Verwaltungspersonals der Hochschule
8. Vorbereitung der Zielvereinbarungen mit dem Land Sachsen-Anhalt in Abstimmung mit dem Prorektor für Struktur und strategische Entwicklung zur Erörterung im Senat und Entscheidung im Rektorat
9. Vorbereitung der Berichterstattung zur Zielvereinbarung gegenüber dem Land in Abstimmung mit dem Prorektor für Struktur und strategische Entwicklung
10. Vorbereitung der Zielvereinbarungen mit den Fakultäten und Evaluation der Zielvereinbarungen in Abstimmung mit dem Prorektor für Struktur und strategische Entwicklung
11. Vorbereitung der Verteilung und Zuordnung von Stellen und Mitteln in Abstimmung mit dem Prorektor für Struktur und strategische Entwicklung zur Beschlussfassung im Rektorat nach Erörterung im Senat
12. Vertretung der Dienststelle Martin-Luther-Universität im Sinne des § 7 Pers. VG LSA gegenüber der Personalvertretung. Hiervon bleibt das Recht des Rektors und der Prorektoren unberührt, nach gemeinsamer Abstimmung im Rektorat, an den Personalrats-sitzungen teilzunehmen.
13. Administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der Familiengerechten Hochschule

Folgende Kommissionen unterstehen dem Verantwortungsbereich des Kanzlers:

- Tierschutzkommission (Rektoratskommission)
- Kommission für Rechentechnik-Großgeräte-Investitionen (Rektoratskommission)
- Arbeitsschutzausschuss

Ansprechpartner für folgende Einrichtungen:

- Universitätssportzentrum

- IT-Servicezentrum

Halle (Saale), 7. Mai 2015

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor

Beschluss des Rektorats vom 21.04.2015